

## Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012



Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V.m. § 84 der Nieders. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 472), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf 178.940.000 €  
in der Ausgabe auf 186.540.000 €

#### und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf 41.770.000 €  
in der Ausgabe auf 41.770.000 €

festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Im Haushaltsjahr 2012 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16, Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Hülter)  
Verbandsgeschäftsführerin

(Prof. Dr. Priebs)  
Vors. der Verbandsversammlung